

Studie

Vätermonate in Sachsen – ein Erfolgsmodell

Zusammenfassung der Ergebnisse

Auftraggeber:
Staatsministerium für
Soziales und
Verbraucherschutz
Sachsen

Ansprechpartner:
David Juncke
Kludia Lehmann

Mitarbeiter:
Tilmann Knittel
Helene Guschakowski

Berlin, 18. Januar 2013
51-27513

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ziele des im Jahr 2007 eingeführten Elterngeldes bestanden u.a. darin, die väterliche Teilhabe an der Betreuung von Kindern in ihren ersten Lebensmonaten zu erhöhen und ihnen Möglichkeiten aktiver Vaterschaft zu eröffnen. Diese Ziele sollen befördert werden durch eine Erhöhung der Zeiträume, in welchem Elterngeld beansprucht werden kann: Der grundsätzliche Elterngeldanspruch von zwölf Monaten verlängert sich um zwei Monate, sofern auch der andere Elternteil für mindestens zwei Monate seine Berufstätigkeit einschränkt oder aussetzt. Da diese zusätzlichen „Partnermonate“ vor allem von Vätern in Anspruch genommen werden, hat sich teilweise der Begriff „Vätermonate“ durchgesetzt.

Aktuelle Zahlen deuten stark darauf hin, dass die genannten Zielsetzungen des Elterngeldes erreicht werden. Seit dessen Einführung ist die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter kontinuierlich angestiegen und im Jahr 2009/2010 hat in Deutschland in etwa jeder vierte Vater (25,3 Prozent) Elternzeit genommen. Die Väter in Sachsen sind dabei neben den bayrischen Vätern Spitzenreiter: In Sachsen hat fast jeder dritte Vater (32,7 Prozent) mindestens zwei Monate Elternzeit in Anspruch genommen und Elterngeld bezogen.

Vor diesem Hintergrund geht die Prognos-Studie „Vätermonate in Sachsen – ein Erfolgsmodell“ den Fragen nach, wie die Elternzeit für sächsische Väter ausgestaltet ist und welche Erklärungen für die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme herangezogen werden können. Zur Beantwortung werden zum einen Sekundäranalysen insbesondere der Bundeselterngeldstatistik sowie des Mikrozensus und des sozio-oekonomischen Panels durchgeführt. Da die statistischen Datenauswertungen keine individuellen Perspektiven auf die väterliche Elternzeit abbilden können, werden ergänzend leitfadengestützte Interviews mit Arbeitgebenden, Intermediären sowie mit Vätern durchgeführt. In diesen Fachgesprächen werden u.a. Motive für/gegen die Inanspruchnahme von Väterzeit sowie betriebliche Prozesse und Hemmnisse thematisiert.

Wird der Blick zunächst auf die geografische Verteilung von Vätern in Elternzeit gerichtet, so zeigt sich, dass der hohe Durchschnittswert in Sachsen das Ergebnis unterschiedlicher Inanspruchnahmeraten auf Kreisebene ist. Demnach reicht die Väterbeteiligung beim Elterngeld von 23 Prozent in Nordsachsen bis zu 41 Prozent in Dresden. Zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen gibt es einen durchgängigen Unterschied: In Dresden, Leipzig und Chemnitz nehmen mehr Väter Elternzeit in Anspruch als in den sächsischen Landkreisen.

Im Gegensatz zur überdurchschnittlichen Inanspruchnahmerate unterscheiden sich die sächsischen Väter bei der Bezugsdauer des Elterngeldes kaum vom Bundesdurchschnitt: Elterngeld wird von Vätern in Sachsen wie im Bund im Mittel rund drei Monate lang bezogen. Eine Detailanalyse der Verteilung zeigt jedoch, dass auch dieser Mittelwert differenziert werden muss: 79 Prozent der sächsischen Väter beziehen für 2 Monate Elterngeld, 14 Prozent wählen eine Bezugsdauer von 3 bis 9 Monaten und 7 Prozent nehmen 10 bis 12 Monate in Anspruch. Dabei erscheint im Deutschland-Sachsen-Vergleich ein Zusammenhang zwischen der Bezugsdauer und der Erwerbsbeteiligung bemerkenswert: Je höher die Erwerbsbeteiligung ausfällt, desto kürzer ist die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes. In Sachsen sind rund 88 Prozent der Väter und 69 Prozent der Mütter, die Elterngeld bezogen haben, vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig gewesen. Diese beiden Anteile liegen über den entsprechenden Anteilen im Bundesdurchschnitt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die hohe Erwerbsbeteiligung sächsischer Väter wie Mütter sehr bedeutsam für die Väterbeteiligung ist, da sie großen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldbezugs sowie auf das Haushaltseinkommen hat.

Die 14-monatige Bezugsdauer des Elterngeldes können Eltern selbst aufteilen und die Leistung entweder gemeinsam oder nacheinander beziehen. Eltern in Sachsen entscheiden sich überdurchschnittlich häufig für einen Bezug nacheinander und schöpfen somit die maximale Bezugsdauer von 14 Monaten aus. Rund 46 Prozent der sächsischen Eltern beziehen das Elterngeld nacheinander, im Bundesdurchschnitt praktizieren ein solches Verhalten 38 Prozent. Dieser sequenzielle Bezug deutet darauf hin, dass in Sachsen die väterliche Elternzeit genutzt wird, um den beruflichen Wiedereinstieg der Mütter zu unterstützen. Gestützt wird dies nicht nur durch die Daten, wonach ein Viertel der Väter ab dem 13. Lebensmonat des Kindes mit dem Elterngeldbezug beginnt, sondern auch durch die Ergebnisse der (nicht repräsentativen) Gespräche mit Vätern: Sie berichten bspw. dass sie die Elternzeit genutzt haben, um die Eingewöhnungsphase in der Kinderbetreuungseinrichtung zu unterstützen.

Diese Unterstützungsleistung sächsischer Väter für den beruflichen Wiedereinstieg der Mütter deutet ebenso wie die überdurchschnittlich hohe Müttererwerbstätigkeit in Sachsen darauf hin, dass in Sachsen gleichberechtigte Rollenverständnisse vorherrschen. Erhärtet wird dieser Befund durch Umfragedaten zu den persönlichen Einstellungen in puncto Familienleben und partnerschaftlicher Aufgabenteilung. Sächsische Väter stimmen in höherem Umfang der Aussage zu, dass sich Männer genauso wie Frauen an der Hausarbeit beteiligen sollten (95 Prozent Zustimmung in Sachsen, 84 Prozent Zustimmung im Bundesdurchschnitt) ebenso wie der Aussage, dass Mann und Frau am besten gleich viel erwerbstätig sein sollten (81 Prozent

Zustimmung in Sachsen, 64 Prozent Zustimmung im Bundesdurchschnitt).

Das Elterngeld soll in den ersten Lebensmonaten des Kindes einen Schonraum für die junge Familie schaffen und jene Einkommenseinbußen abfangen, die aus dem Verzicht auf Erwerbstätigkeit resultieren. Es erfüllt damit eine Einkommensersatzfunktion und die Ersatzrate beläuft sich grundsätzlich auf 65 Prozent des Nettoerwerbseinkommens; maximal beträgt das Elterngeld 1.800 Euro. Die Väter in Sachsen beziehen im Durchschnitt ein Elterngeld in Höhe von 900 Euro. Es liegt damit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (1.079 Euro), was zum einen mit dem Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland erklärt werden kann. Zum anderen ist erklärend, dass die sächsischen Väter während der Elternzeit vergleichsweise jung sind und somit geringere Einkommen erzielen, da sie noch nicht auf eine lange Berufserfahrung zurückblicken können.

Im Hinblick auf die Frage nach einer Erklärung für die hohe Inanspruchnahme von Väterzeit in Sachsen erscheint jedoch weniger die Elterngeldhöhe der Väter relevant, sondern vielmehr der Einkommensunterschied zwischen sächsischen Männern und Frauen: Dieser fällt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedriger aus, die Differenz der Einkommen erwerbstätiger Männer und Frauen in Sachsen vor Geburt des Kindes beträgt 491 Euro (bundesdeutscher Durchschnitt: 705 Euro). Folglich ist es für das Einkommen sächsischer Haushalte mit zwei Verdienern von geringerer Bedeutung, ob der Vater oder die Mutter Elternzeit in Anspruch nimmt.

Die Relevanz der Einkommenssituation des Familienhaushalts für die Elternzeitentscheidung ist auch in den Interviews mit Vätern, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, herausgestellt worden. Als Hauptgründe für ihr Verhalten verweisen die Väter auf ihre finanzielle Lage sowie berufliche Situation. So überwiegt zwar bei den Befragten die Auffassung, dass sie gerne Elternzeit in Anspruch genommen hätten, dies jedoch aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht möglich war. Insbesondere wenn die Partnerin nur ein niedriges Einkommen erzielt oder gar keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, verzichten die Väter auf Elternzeit und sehen sich als Hauptverdiener in der Familie. Auch von Vätern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, wurde die finanzielle Lage während des Elterngeldbezugs als entscheidender Faktor sowie als Hauptgrund gegen eine längere Bezugsdauer genannt. Obwohl das Elterngeld eine Lohnersatzfunktion erfüllt, ersetzt es das Einkommen nur anteilig. Dass die Inanspruchnahme und Dauer väterlicher Elternzeit wesentlich von der Einkommenssituation sowie der Erwerbstätigkeit der Mutter abhängt ist ein Ergebnis der Interviews, das im Einklang mit den Ergebnissen der Datenanalysen steht.

Neben der finanziellen Lage werden die Rahmenbedingungen im Unternehmen von den befragten Vätern als Hindernis für die Inanspruchnahme von (längerer) Elternzeit genannt. Diese liegen u.a. in der Unternehmenskultur (Verhalten von Vorgesetzten und Kollegen) und in der Arbeitsorganisation; hinzu kommen von den Vätern selbst erwartete Karrierehemmnisse.

Die Existenz unternehmenskultureller Barrieren bei der Inanspruchnahme von Väternzeit wurde auch in einzelnen Fachgesprächen mit Arbeitgebern bestätigt. Diese Barrieren werden überwunden, wenn Väter trotz der betrieblichen Praxis Elternzeit in Anspruch nehmen und somit zu einem unternehmenskulturellen Wandel beitragen. Insgesamt gaben die (nicht repräsentativ) befragten Arbeitgeber jedoch an, dass die Inanspruchnahme von Väternzeit im Umfang von zwei Monaten eine Selbstverständlichkeit darstellt. Zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten während der Elternzeit werden informelle Lösungen gewählt, deren Kennzeichen ein Geben und Nehmen – bspw. bezüglich der Monate, in denen Elternzeit genommen wird und der sporadischen Erreichbarkeit des Elternzeitnehmers – ist. Auch wenn die Väter im Anschluss an die Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, ermöglichen ihnen einige der befragten Arbeitgeber durch Angebote einer familienbewussten Personalpolitik punktuell die Übernahme familialer Pflichten. Die statistischen Datenauswertungen führen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sächsische Väter von ihrem Arbeitgeber bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist diese betriebliche Unterstützungsleistung in Sachsen sogar stärker ausgeprägt: Sächsische Betriebe halten häufiger während der Elternzeit Kontakt zu ihren Mitarbeitern und ermöglichen ihnen häufiger eine flexible Gestaltung ihrer Arbeitszeit.

Stellt man abschließend die Frage, ob die Väternmonate in Sachsen als Erfolgsmodell zu bezeichnen sind, ist vor dem Hintergrund der Studienergebnisse eine differenzierte Antwort zu geben:

Zum einen können in Sachsen die hohen Erwerbsbeteiligungen von Männern wie Frauen sowie die vergleichsweise geringen Einkommensunterschiede als Haupterklärungen für die hohe Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit gelten. Eine weitere Erhöhung der Väterbeteiligung scheint demnach möglich zu sein, wenn die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit und Elternschaft verbessert und die Einkommensunterschiede weiter reduziert werden. Konkret kann dies gelingen, indem das bestehende Kinderbetreuungsangebot kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt wird. Diesbezüglich sollte auch der Frage nachgegangen werden, wie das im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Angebot betrieblicher Kinderbetreuung in Sachsen ausgebaut werden kann.

Zum anderen zeigen die Studienergebnisse, dass die durchschnittliche Elternzeitdauer sächsischer Väter in Höhe von drei Monaten dem Bundesdurchschnitt entspricht. Darüber hinaus wird Väterzeit in Sachsen überwiegend nach einem einfachen Muster gestaltet, wonach zwei „Vätermonate“ in Anspruch genommen werden. In Bezug auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit jenseits des dominierenden Nutzungs- und Ausgestaltungsmusters kann ein Informationsdefizit der Väter unterstellt werden. Sie sind bspw. über die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs kaum informiert und/oder gehen davon aus, dass sie grundsätzlich nur zwei Monate Elterngeld beziehen können. Die Personalabteilungen der Unternehmen übernehmen bezüglich der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit keine Informationsfunktion für die Väter und ob Betriebs- und Personalräte diese Informationslücke füllen, konnte in der Studie nicht ermittelt werden. Durch Kommunikationsmaßnahmen der sächsischen Landesregierung könnte diesen Informationsdefiziten entgegen gewirkt werden. Die nicht überdurchschnittliche Inanspruchnahmedauer von Väterzeit lässt sich damit erklären, dass die Einkommen der Väter zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt werden und ein längerer Verzicht auf die vollen Einkommen für die Familien nicht finanzierbar ist. Vor diesem Hintergrund könnte Sachsen als erstes deutsches Bundesland einen dritten Partnermonat als landesspezifische familienpolitische Leistung einführen. Die Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Monats ließe sich an bestimmte Voraussetzungen knüpfen (bspw. keine zeitgleiche Inanspruchnahme beider Elternteile und/oder obligatorische Ausübung einer Teilzeittätigkeit während des Zusatzmonats).

Schließlich kann die Studie kein repräsentatives Ergebnis zur Rolle der Arbeitgeber im Kontext der Väterzeit liefern. Insbesondere ist unklar, ob Personalverantwortliche und Führungskräfte eher als Förderer oder Verhinderer bei der Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit agieren. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels kann vermutet werden, dass sie eher als Verhinderer auftreten, da sie kein Interesse haben, dass insbesondere spezialisierte Mitarbeiter (länger als bisher) in Elternzeit gehen. Gleichwohl deuten die Studienergebnisse darauf hin, dass die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit nicht zwangsläufig zu wesentlichen Beeinträchtigungen der betrieblichen Abläufe oder gar des betriebswirtschaftlichen Erfolges führen muss. Im Gegenteil ist es sogar denkbar, dass die Berücksichtigung von Väterinteressen zu einer erhöhten Mitarbeiterbindung führt, aus welcher sich positive betriebswirtschaftliche Effekte ergeben. In einem Leitfaden für Arbeitgeber könnte die Bandbreite väterorientierter Personalmaßnahmen sowie positiver Effekte anhand sächsischer Unternehmensbeispiele praxisnah dargestellt werden.